

Erscheint  
wöchentlich 2 Mal  
(Dienstag und Freitag)  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

# Wochenblatt

Erscheint  
wöchentlich 2 Mal  
(Dienstag und Freitag)  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

für  
**Wilsdruff, Tharandt,**

**Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.**

**Amtsblatt**

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.  
**Wierzigster Jahrgang.**

**Nr. 30.**

**Freitag, den 9. April**

**1880.**

## Bekanntmachung.

In vielen Orten des hiesigen Bezirks sind die Gebäudecomplexe theils mit unleserlichen Hausnummern versehen, theils fehlen die Hausnummern an denselben gänzlich.  
Unter Hinweis auf die Vorschrift in § 34 der Ausführungs-Berordnung zum Brandversicherungs-Gesetze vom 18. November 1876 werden die Herren Gemeindevorstände hiermit veranlaßt, dafür besorgt zu sein, daß diesem Uebelstande abgeholfen werde und die betreffenden Gebäudecomplexe, insoweit dies noch nicht geschehen, ungeäumt mit Hausnummer-Schildern von dauerhaftem Material und mit deutlichen Ziffern dergestalt versehen werden, daß dieselben bei geschlossenen Gehöften an dem Hauptzugehänge, bei allen übrigen Gebäuden aber über der Hausthüre, sofern diese vom Wege aus sichtbar ist, sonst an der dem Wege zugekehrten Hausecke befestigt werden.  
Als die zweckmäßigsten und den Bitterangseinflüssen nicht unterliegenden Hausnummer-Schilder werden die von Porzellan in ovaler Form, mit schwarzen Ziffern auf weißem Grund empfohlen mit dem Bemerkten, daß Porzellan-Schilder No. 139 a. mit 3 Ziffern zu 1 Mark 40 Pf. und dergleichen No. 139 b. mit 2 Ziffern zu 1 Mark 20 Pf. pro Stück bei hiesiger Königl. Porzellan-Manufactur bezogen werden können.  
Meissen, am 2. April 1880.

**Die Königliche Amtshauptmannschaft.**

**v. Boffe.**

## Bekanntmachung.

Zur Anbahnung einer Reorganisation des Feuerlöschwesens ist der Königl. Amtshauptmannschaft zu wissen nöthig, wie viel **Handdruckspritzen** im hiesigen Bezirke, mit Ausnahme der Städte, vorhanden sind.  
Die Herren Gemeindevorstände und Gutsvorsteher werden daher veranlaßt, bis **Ende dieses Monats** die Zahl der in jedem Orte, bez. jedem selbstständigen Gutsbezirke vorhandenen Handdruckspritzen anzuzeigen oder einen Vacatschein einzureichen.  
Meissen, den 5. April 1880.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**

**von Boffe.**

Von dem unterzeichneten Königlichen Amtsgericht soll

**Donnerstag, den 22. April 1880,**

die dem verstorbenen Gotthelf Ferdinand Voigt in Groitzsch zugehörige **Gartennahrung** Nr. 19 des Katasters und Nr. 4 des Grund- und Hypothekenbuches für Groitzsch, Rothschönberger Anttheils, welches Grundstück am 12. Januar 1880 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf **15,152 Mark** gewürdelt worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.  
Wilsdruff, am 13. Januar 1880.

**Königl. Amtsgericht daselbst.**

**Dr. Gungloff.**

**Friedrich.**

## Auction.

**Donnerstag, den 15. April d. J., Nachmittags 2 Uhr,**

sollen in der Wohnung des Wäders **Wilhelm Müller in Reufkirchen** 1 Kommode, 1 Ausziehtisch, 1 Wanduhr, 1 Spiegel und 1 Kleider-schrank gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden.  
Wilsdruff, am 5. April 1880.

**Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts daselbst.**

**Matthes.**

## Tagesgeschichte.

Berlin, 8. April. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: In der am Sonnabend stattgehabten Sitzung des Bundesraths fand bei der Feststellung des Gesekentwurfs, betreffend die Erhebung der Reichs- und Postvorschußsendungen über die Frage, ob die Quittungen über Postanweisungen eine Abstimmung statt, wobei die Majorität von 30 Stimmen eine Bevölkerung von 7 1/2 Millionen, die Minorität von 28 Stimmen eine Bevölkerung von über 30 Millionen repräsentirte; 16 Stimmen kleinerer Staaten befanden sich im Wege der Substitution in den Händen zweier Mitglieder des Bundesraths. In Folge dieser Vorgänge reichte der Reichskanzler Fürst Bismarck sein Entlassungsgesuch bei dem Kaiser an, mit der Motivirung, daß er den gegen Preußen, Bayern und Sachsen gefaßten Majoritätsbeschluss weder vertreten, noch in seiner Stellung als Reichskanzler von dem Benefizium Gebrauch machen könne, welches Artikel IX der Reichsverfassung der Minorität gewährt.  
Das „Berl. Tagebl.“ schreibt: In allen politischen und parlamentarischen Kreisen ist man von dem Demissionsgesuche des Reichskanzlers überrascht worden; selbst dem Reichskanzler nächststehende Personen hörten erst in der gestern Abend stattgehabten Fraktions-sitzung der Reichspartei von dem Fürsten Hohenlohe-Langenberg und dem Grafen Wilhelm Bismarck bestätigen, daß der Reichskanzler seine Entlassung gegeben. Ueber die Vorgänge im Bundesrathe erfahren wir noch folgendes: Württemberg beantragte, die Postanweisungen und Postvorschuß-Sendungen im Widerspruch mit den preussischen Stimmen und der neutralpostamtlichen im Widerpruch mit den preussischen Stimmen inner-halb der Reichsregierung, so daß zweierlei Anschauungen inner-halb der Reichsbehörden unter Führung Württembergs gegen Preußen, Bayern und Sachsen machten, sondern vornehmlich die sich widersprechenden Plaidoyers der Reichsbehörden haben den Reichskanzler

so aufgebracht, daß derselbe sich zur Einreichung seines Demissions-gesuches veranlaßt sah. Darüber besteht andererseits kein Zweifel, daß noch andere Gründe, die mit der Organisation des Bundesraths, oder, wie andere behaupten, mit der auswärtigen Politik zusammenhängen, den Kanzler zu dem überraschenden Schritt veranlaßt haben. In allen Fraktionen des Reichstages herrscht darüber nur eine Stimme, daß das Gesuch des Reichskanzlers vom Kaiser abgelehnt werden wird. Gerüchtsweise verlautet, daß das Demissionsgesuch des Reichskanzlers den Rücktritt eines hohen Reichsbeamten zur Folge haben dürfte.

In der Rechtschreibungsfrage hat der Magistrat von Berlin eine Vorstellung an den Kultusminister v. Puttkamer dahingehend beschlossen, die Einführung der neuen Schreibweise in den Schulen so bald wie möglich zu sistiren. Anderenfalls würden für viele unsere Schüler die geradezu monströsesten und bedauerlichsten Folgen leicht eintreten. Zu Michaelis d. J. werden z. B. viele der von den städtischen Schulen abgehenden jungen Leute, welche die neue Rechtschreibung haben lernen müssen, sich dem Post- und Telegraphen-Dienst widmen, bei welchem die alte Orthographie bei Strafe beibehalten werden soll. Zu welchen Ungeheuerlichkeiten wird dies führen? Aehnliche Beispiele lassen sich leicht häufen. Auch gewerbliche Störungen im Buchhandel und dem Druckereiwesen, welche durch die neue Rechtschreibung erfolgen, werden nicht gering sein. Man erwartet, daß alle preussischen Magistrate dem Vorgange Berlins nachfolgen werden.

Die Nachrichten darüber, ob und welche Fortschritte die im Gange befindlichen Verhandlungen wegen Abschusses eines neuen Handelsvertrages zwischen Deutschland und Oesterreich machen, waren meist sehr spärlich und unbestimmt, so daß die für die Bevölkerung beider Reiche so eminent wichtige Frage in der Schwebe blieb. Jetzt läßt sich nun die Wiener „Deutsche Zeitung“ aus Pest melden, daß die Verhandlungen zu keinem Resultat geführt hätten und die österreichisch-ungarische Regierung die Verlängerung des provisorischen Uebereinkommens mit Deutschland beantragen werde. Sollte sich diese Mittheilung bestätigen, so dürfte die allgemeine Freude über den engeren